



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Bispingen, den 22. Dezember 2023

Nr. 07/2023

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Bispingen über die Festsetzung von öffentlichen Abgaben und Steuern .....34

#### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

**Telefon:**

(05194) 398-0

**E-Mail:**

rathaus@bispingen.de

**Verantwortlichkeit:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Website:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Kostenloses Abonnement:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

**Ausdrucke:**

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bispingen über die Festsetzung von öffentlichen Abgaben und Steuern**

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes sowie nach § 14 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der jeweils derzeit gültigen Fassung können Abgaben durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Diese Regelung gilt bei Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Für folgende Abgaben werden hiermit die für das Jahr **2024** zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

### **Grundsteuer A, Grundsteuer B und Hundesteuer**

Werden die Hebesätze der Grundsteuern bzw. die Tarife der Hundesteuer geändert oder ändern sich die Berechnungsgrundlagen, erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage kann auch durch die Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage ist gegen die Gemeinde Bispingen – Der Bürgermeister -, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, zu richten.

Die Klageerhebung hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bispingen, den 11. Dezember 2023

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen  
Erscheinungsweise: nach Bedarf